

Versionsnummer: 6,1
 Ausgabedatum: 17-August-2017
 Überarbeitet am: 30-Januar-2024
 Datum des Inkrafttretens: 01-Mai-2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs Kraton™ D Polymers (SIS)

Nanoform.

Registrierungsnummer -

Synonyme

Dieses SDB umfasst alle alphanumerischen Suffixe für die folgenden Produkte. Suffixe kennzeichnen den Ort der Herstellung, Entstaubungsmittel, Produktform. * Dieses SDB GILT NICHT für vermahlte Sorten (3. Suffix M) * Die Nanoform-Erklärung und die in den Abschnitten 1 und 3 aufgeführten Informationen zu Siliziumdioxid, amorph, gelten NUR, wenn diese Qualitäten Siliziumdioxid als Pudermittel enthalten (2. Suffix S). * Synthetisches amorphes Siliziumdioxid ist ein Material mit Nanostruktur gemäß der Definition in ISO TS 80004-1 und gemäß der Definition in der Verordnung 2011/696/EU in der jeweils gültigen Fassung. * Siliziumdioxid als Pudermittel besteht aus primären Partikeln mit einer medianen Größe von < 100 nm, die im verwendeten Pudermittel als Aggregate und Agglomerate mit einem mittleren Durchmesser im Bereich von über 100 nm enthalten sind.

SDS-Nummer 14316

Produktnummer D0233, D1107, D1111, D1113, D1114, D1117, D1119, D1124, D1126, D1161, D1162, D1163, D1164, D1165, D1183, D1193

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Industrielle Verwendung

Verwendungen, von denen abgeraten wird Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CORPORATE OFFICE

Name Kraton Corporation
Anschrift 9950 Woodloch Forest Dr., Suite 2400
 The Woodlands, TX 77380, USA
Telefonnummer +1 281 504 4700

EUROPEAN CENTRAL OFFICE

Name Kraton Polymers Nederland B.V.
Anschrift Transistorstraat 16
 1322 CE Almere, Die Niederlande
Telefonnummer +31 (0) 36 546 2846
Email Adresse Product.Safety@Kraton.com

Technical Support Line - International +1 800 4 Kraton (572866) ; +1 281 504 4950

Technical Support Line - EU +31 (0) 36 546 2800

Website www.Kraton.com

1.4. Notrufnummer

CHEMTREC - Inland: +1 800 424 9300

CHEMTREC - International: +1 703 527 3887

SGS ECLN: +32 35 75 03 30

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Substanz wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Diese Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Styrol-Isopren-Styrol-Polymer (SIS)

Gefahrenpiktogramme Keine.

Signalwort Keine.

Gefahrenhinweise Nicht anwendbar.

Sicherheitshinweise

Prävention Nicht anwendbar.

Reaktion Nicht anwendbar.

Lagerung Nicht anwendbar.

Entsorgung Nicht anwendbar.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr. Potenzielle statische Aufladung.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Styrol-Isopren-Styrol-Polymer (SIS)	<100	25038-32-8 -	-	-	
Einstufung: -					
Amorphes Siliziumdioxid	<1	7631-86-9 231-545-4	-	-	
Einstufung: -					

Nanoform

Amorphes Siliziumdioxid

Partikelgröße >0,1 µm Agglomerates

Partikelgrößenverteilung 0 Nicht verfügbar

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Steht nicht zur Verfügung.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Augenkontakt Auge nicht reiben. Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Staub kann die Atemwege, Haut und Augen reizen. Länger anhaltender Kontakt kann trockene Haut verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln. Es werden keine spezifischen Gegenmittel empfohlen.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

ALLGEMEINE BRANDGEFAHREN

Statische Ladungen, die beim Leeren der Packung in oder nahe brennbaren Dämpfen erzeugt werden, können explosionsartige Feuer verursachen.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Zersetzung setzt dieses Produkt Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Kohlenwasserstoffe von geringem Molekulargewicht frei.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Angemessene Schutzausrüstung tragen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen.

Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Falls verschüttet, kann Rutschgefahr entstehen.

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubbildung während der Säuberungsarbeiten vermeiden. Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren. Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden. Nicht rauchen. Elektrostatische Aufladung und Funkenbildung müssen verhindert werden. Behälter und Transporteinrichtung erden, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Das Feuer unter Aufsicht, wenn das Material 225 °C (437 °F) erreicht Kontakt mit dem heißen Material vermeiden. Den Staub dieses Materials nicht einatmen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung drinnen. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Dieses Material kann sich statisch aufladen, was zu Funkenbildung führen kann und somit eine Entzündungsquelle darstellt. Elektrostatische Aufladung vermeiden durch Zugriff auf herkömmliche Bindungs- und Erdungstechniken. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. Nicht in Gebrauch befindliche Behälter geschlossen halten. Bei Normaltemperaturen und normalem Luftdruck lagern. Ansammlungen von Staub dieses Materials vermeiden. Vorsicht bei Handhabung/Lagerung. Keine Bigbags (Flexible Intermediate Bulk Containers, FIBC) oder Beutel auf Paletten übereinander stapeln. Um ein solches Risiko zu minimieren, ist die Lagerung unter Druck oder bei erhöhten Temperaturen zu vermeiden. Anhäufung von Partikeln. Nicht draußen lagern. Das Produkt muss mit Vorsicht gelagert und gehandhabt werden. Außer den besonderen Eigenschaften von Polymerprodukten beeinflussen Bedingungen wie Luftfeuchtigkeit, Sonnenlicht und Temperatur die Verhaltensweise des Produkts bei der Lagerung und Handhabung. Es muss besonders darauf geachtet werden, dass Säcke auf Paletten oder andere Verpackungseinheiten richtig gestapelt werden. Polymerprodukte können unter gewissen Bedingungen räumlich instabil sein.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung Grenzwertverordnung (GWV), BGBl. II, Nr. 184/2001, in der geänderten

Fassung

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	MAK	4 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	20 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		10 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	MAK	5 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
		10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	20 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		10 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
Talk	MAK	2 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	20 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		10 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

**Belgien . OEL. Exposure Limit Values to Chemical Substances at Work, Code of Well-being at work, Book VI, Title 1 -
Chemical agents, as amended**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	3 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
		10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	TWA	2 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
Talk	TWA	2 mg/m ³	

**Bulgarien. OEL-Werte. Verordnungs-Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische
Arbeitsstoffe bei der Arbeit, in der geänderten Fassung**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	4 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		0,07 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	TWA	6 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		3 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
Talk	TWA	1 Fasern/cm ³	Alveolengängige Fraktion.
		6 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		3 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Kroatien. OEL (Arbeitsplatzgrenzwerte) (GVI). Verordnung zum Schutz von Arbeitnehmern vor der Exposition gegenüber gefährlichen Chemikalien am Arbeitsplatz, OEL und biologische Grenzwerte, Anhang I (NN 91/2018), in der geänderten Fassung

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	- MAK	6 mg/m ³	Gesamtstaub.
		0,1 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	- MAK	2 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
Talk	- MAK	1 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

Zypern OELs. Verordnung zur Kontrolle der Fabrikatmosphäre und von gefährlichen Stoffen in Fabriken, PI 311/73, in der geänderten Form

Komponenten	Typ	Wert
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	2 mg/m ³
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert
Talk	TWA	706 part/cm ³

Tschechische Republik. Grenzwerte für die Exposition gegenüber Chemikalien am Arbeitsplatz (Verordnung über den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, 361/2007, Anhang 2, Teil A & Anhang 3, Teil A, in der geänderten Fassung

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	4 mg/m ³	Staub.
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Talk	TWA	2 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
		10 mg/m ³	Gesamtstaub.

Dänemark. Behörde für Arbeitsumwelt. Expositionsgrenzwerte für Stoffe und Materialien, Anhang 2

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	MAK	5 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
		10 mg/m ³	Staub.
		0,5 mg/m ³	Einatembare Quarzanteile.
		20 mg/m ³	Staub.
		10 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
		1 mg/m ³	Einatembare Quarzanteile.
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	MAK	2 mg/m ³	Respirabel.
Talk	MAK	0,003 Fasern/cm ³	Fasern
		Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,006 mg/m ³

Estland. AGW. Arbeitsplatzgrenzwerte für gefährliche Stoffe (Verordnung Nr. 105/2001, Anhang), in der jeweils gültigen Fassung.

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	2 mg/m ³	Feinstaub , lungengängige Fraktion
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Talk	TWA	5 mg/m ³	Feinstaub , lungengängige Fraktion
		10 mg/m ³	Gesamtstaub.

Finnland . HTP-arvot, App 3., Binding Limit Values, Social Affairs and Ministry of Health

Komponenten	Typ	Wert	
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	5 mg/m3	
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	TWA	2 mg/m3	Respirabel.
Talk	TWA	2 mg/m3	Inhalierbarer Staub.
		1 mg/m3	Respirabel.

Frankreich. Grenzwertwerte (VLEP) für berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien in Frankreich, INRS ED 984

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	VME	4 mg/m3	Gesamtstaub.
Gesetzliche Regelung:	Amtlicher bindendes (VRC)		
		0,9 mg/m3	Lungengängiger Staub.
Gesetzliche Regelung:	Amtlicher bindendes (VRC)		
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	VME	5 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.
Gesetzliche Regelung:	Amtlicher bindendes (VRC)		
		10 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Gesetzliche Regelung:	Amtlicher bindendes (VRC)		
		10 mg/m3	
Gesetzliche Regelung:	Richtgrenzwert (VL)		
Talk	VME	4 mg/m3	Gesamtstaub.
Gesetzliche Regelung:	Amtlicher bindendes (VRC)		
		0,9 mg/m3	Lungengängiger Staub.
Gesetzliche Regelung:	Amtlicher bindendes (VRC)		

Deutschland . DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area (DFG), as updated

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	0,02 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	TWA	4 mg/m3	Inhalierbarer Staub.
Talk	TWA	4 mg/m3	Inhalierbarer Staub.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	AGW	4 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	AGW	10 mg/m3	Einatembare Fraktion.
		1,25 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.
Talk	AGW	10 mg/m3	Einatembare Fraktion.
		1,25 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.

Griechenland. OEL-Werte, Präsidialerlass Nr. 307/1986, in der geänderten Fassung

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Talk	TWA	2 mg/m ³	Respirabel.
		10 mg/m ³	Inhalierbar

Ungarn. OEL-Werte. Verordnung zum Schutz der Arbeitnehmer vor chemischen Arbeitsstoffen (5/2020. (II.6)), Anhang 1&2, in der geänderten Fassung

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Talk	TWA	2 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

Island. OEL (Arbeitsplatzgrenzwerte). Verordnung 390/2009 über Verschmutzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz und Maßnahmen zur Reduzierung von Verschmutzung am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Talk	TWA	2 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
		0,3 Fasern/cm ³	Fasern
		5 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
		10 mg/m ³	Gesamtstaub.

Irland . OELVs, Schedules 1 & 2, Code of Practice for Chemical Agents and Carcinogens Regulations

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	6 mg/m ³	Gesamte einatembare Staubmenge.
		2,4 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Talk	TWA	2 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
		10 mg/m ³	Gesamte einatembare Staubmenge.
		0,8 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

Italien . MAKs (Legislative Decree n.81, 9 April 2008), as amended

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Talk	TWA	2 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
		2 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Lettland . MAKs . Occupational Exposure Limits of Chemical Substances at Workplace (Reg. Nein . 325/ 2007 , L.V. 80, Annex 1), as amended

Komponenten	Typ	Wert
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	1 mg/m ³

Litauen . MAKs . Occupational Exposure Limit Values for Chemical Substances (Hygiene Norm HN 23:2011; Order No. V-824/A1-389), as amended

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	5 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
		10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Talk	TWA	5 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
		10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		2 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		1 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Niederlande . OELs per Annex XIII of Working Conditions Regulation (Staatscourant no. 252, 29 Dezember 2006), as amended

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Talk	TWA	0,25 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

Norwegen . Regulation No. 1358 on Measures and Limit Values for Physical and Chemical Factors in Work Environment and Infection Groups for Biological Factors, as amended

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	MAK	1,5 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Talk	MAK	6 mg/m ³	Gesamtstaub.
		2 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

Polen. Höchstzulässige Konzentrationen und Intensitäten schädlicher Faktoren am Arbeitsplatz (Dz.U.Poz. 1286/2018, Anhang 1)

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	TWA	10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Talk	TWA	4 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		1 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Portugal. Expositionsgrenzwerte. Norm zu berufsbedingter Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796-2014)

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	TWA	2 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
Talk	TWA	2 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Rumänien. OEL-Werte. Grenzwerte chemischer Arbeitsstoffe am Arbeitsplatz (Verordnung 1.218/2006, M.O 845, Anhang 1, 3&4, in der geänderten Fassung)

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	TWA	2 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
Talk	TWA	2 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Slowakei. OEL-Werte. Maximal zulässige Expositionsgrenzwerte für chemische Faktoren in der Luft am Arbeitsplatz (Verordnung Nr. 355/2006, Anhang 1, Tabelle 1, in der geänderten Fassung)

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	TWA	10 mg/m ³	Staub.
Talk	TWA	2 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
		2 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
		10 mg/m ³	Insgesamt

Slowenien . MAKs . Occupational Exposure Limits of Chemicals at Workplace (Reg. on Protection of Workers from Risks due to Exp. to Chemicals at Work, Ann. I 100/2001), as amended

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	KTV	20 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		2,5 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Talk	KTV	20 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		2,5 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Slowenien. OEL-Werte. Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien am Arbeitsplatz (Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Chemikalien am Arbeitsplatz, Anhang I), in der geänderten Fassung

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	4 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	TWA	10 mg/m ³ 1,25 mg/m ³	Einatembare Fraktion. Alveolengängige Fraktion.
Talk	TWA	10 mg/m ³ 1,25 mg/m ³	Einatembare Fraktion. Alveolengängige Fraktion.

Spanien. OEL-Werte. INSST, Límites de Exposición Profesional Para Agentes Químicos, Table 1-Valores Límites Ambientales (VLAs)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	3 mg/m ³ 10 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion. Einatembare Fraktion.
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	TWA	2 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
Talk	TWA	2 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Schweden. OEL (Arbeitsplatzgrenzwerte) (Anhang 1). Zentralamt für Arbeitsumwelt (AV), Arbeitsplatzgrenzwerte (AFS 2018:1), in der geänderten Fassung

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	5 mg/m ³ 2,5 mg/m ³	Inhalierbarer Staub. Lungengängiger Staub.
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Talk	TWA	2 mg/m ³ 1 mg/m ³	Gesamtstaub. Lungengängiger Staub.

Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz: Aktuelle MAK-Werte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	4 mg/m ³	
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	TWA	3 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
Talk	TWA	3 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

UK. OEL-Werte. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (WELs) (EH40/2005 (Vierte Ausgabe 2020)), Tabelle 1

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	TWA	2 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
Talk	TWA	1 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Steht nicht zur Verfügung.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Die Lüftung muss ausreichend sein, um Anreicherungen von Stäuben oder Dämpfen, die bei der Handhabung oder während der thermischen Verarbeitung entstehen können, effektiv zu entfernen bzw. zu vermeiden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

Hautschutz

- Handschutz Bei länger dauerndem Gebrauch werden Handschuhe empfohlen. Bei der Handhabung von heissem Material hitzebeständige Handschuhe tragen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Lüftung geeigneten Atemschutz bereitstellen.

Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Feststoff.

Form Dichte Presslinge.

Farbe Klar. oder Weiß. ~ Hellgelb

Geruch Geruchlos.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Steht nicht zur Verfügung.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht anwendbar.

Entzündbarkeit Das Produkt ist nicht entzündbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze – untere (%) Nicht anwendbar.

Explosionsgrenze – untere (%) Temperatur Nicht anwendbar.

Explosionsgrenze – obere (%) Nicht anwendbar.

Explosionsgrenze – obere (%) Temperatur Nicht anwendbar.

Flammpunkt Nicht anwendbar.

Selbstentzündungstemperatur Steht nicht zur Verfügung.

Zersetzungstemperatur Steht nicht zur Verfügung.

pH-Wert Nicht anwendbar.

Kinematische Viskosität Steht nicht zur Verfügung.

Löslichkeit

Löslichkeit (in Wasser) Unlöslich.

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert) Steht nicht zur Verfügung.

Dampfdruck Nicht anwendbar.

Dichte und/oder relative Dichte

Relative Dichte > 0,88 - < 0,95 bei 20 °C

Dampfdichte Nicht anwendbar.

Partikeleigenschaften Steht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Gefahr der Selbsterhitzung und Selbstentzündung bei langfristiger Exposition gegenüber hohen Temperaturen. Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Exposition mit hohen Temperaturen oder direktem Sonnenlicht vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien Starke Säuren, Laugen und Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei Zersetzung setzt dieses Produkt Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Kohlenwasserstoffe von geringem Molekulargewicht frei.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmung Das Einatmen der Dämpfe/Rauchgase, die bei Erwärmen dieses Produktes entstehen, können Reizungen der Atemwege, leichte Schmerzen im Rachen, Husten oder Atemschwierigkeiten hervorrufen. Das Einatmen der Stäube kann Reizungen der Atemwege verursachen.

Hautkontakt Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet.

Augenkontakt Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Staub in den Augen verursacht Reizung. Die während der thermischen Verarbeitung freigesetzten Rauchgase können Augenreizungen zur Folge haben.

Verschlucken Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Symptome Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Nicht kennzeichnungspflichtig.
Styrol-Isopren-Styrol-Polymer (SIS) USP-Systemische Toxizitätsstudie an Mäusen – Extrakt.: Keine bedeutenden und/oder relevanten Nebenwirkungen berichtet. ; für eine repräsentative Substanz.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht kennzeichnungspflichtig.
Reizung Korrosion - Haut
Styrol-Isopren-Styrol-Polymer (SIS) Intrakutane Studie an Kaninchen gemäß USP – Extrakt.: für eine repräsentative Substanz.
Ergebnis: Negativ.

Schwere Augenschädigung Keine Daten verfügbar.
Reizung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Haut Nicht kennzeichnungspflichtig.
Sensibilisierung
Styrol-Isopren-Styrol-Polymer (SIS) Tests für Irritation und Haut Sensibilisierung, für eine repräsentative Substanz.
Ergebnis: Negativ.
Hinweise: ISO 10993-10 Guinea Pig Maximization Sensitization Test

Keimzell-Mutagenität Nicht kennzeichnungspflichtig.

Mutagenität

Styrol-Isopren-Styrol-Polymer (SIS)

In Vitro Bacterial Mutagenicity Study in E.Coli and S.Typhimurium from extract, für eine repräsentative Substanz.

Ergebnis: Negativ.

Karzinogenität

Dieses Produkt wird von IARC, ACGIH, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen.

Reproduktionstoxizität

Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt Auswirkungen auf die Fortpflanzung oder Entwicklung verursacht.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

Sonstige Angaben

Styrol-Isopren-Styrol-Polymer (SIS)

In Vitro Hämolysestudie in roten Blutzellen, japanisches MHLW.; Keine bedeutenden und/oder relevanten Nebenwirkungen berichtet. ; für eine repräsentative Substanz.

Muskelimplantationsstudie an Kaninchen gemäß USP – 7 Tage.; Keine bedeutenden und/oder relevanten Nebenwirkungen berichtet. ; für eine repräsentative Substanz.

Zytotoxizitätsstudie unter Nutzung der Kolonie-Assay in Lungenzellen chinesischer Hamster (V79);. Keine bedeutenden und/oder relevanten Nebenwirkungen berichtet. ; für eine repräsentative Substanz.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt.

Komponenten

Spezies

Testergebnisse

Styrol-Isopren-Styrol-Polymer (SIS) (CAS 25038-32-8)

Wasser-

Akut

Fische

LC50

Regenbogenforelle

> 1000 mg/l, 96 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht Potentiell biologisch abbaubar.

12.3.

Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

Verteilungskoeffizient

n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Steht nicht zur Verfügung.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Nicht anwendbar.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahr	-
Gefahr Nr. (ADR)	Nicht zugewiesen.
Tunnelbeschränkungscode	Nicht zugewiesen.
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

RID

14.1. UN-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahr	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

ADN

14.1. UN-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahr	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

IATA

14.1. UN number	Not regulated as dangerous goods.
14.2. UN proper shipping name	Not regulated as dangerous goods.
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	Not assigned.
Subsidiary hazard	-
14.4. Packing group	-
14.5. Environmental hazards	No.
14.6. Special precautions for user	Not assigned.

IMDG

14.1. UN number	Not regulated as dangerous goods.
14.2. UN proper shipping name	Not regulated as dangerous goods.

14.3. Transport hazard class(es)

Class Not assigned.

Subsidiary hazard -

14.4. Packing group -

14.5. Environmental hazards

Marine pollutant No.

EmS Not assigned.

14.6. Special precautions Not assigned.

for user

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

France regulations

France INRS Table of Occupational Diseases

Nicht reguliert.

15.2. Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV Nicht wassergefährdend, ID-Nummer 766

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen Steht nicht zur Verfügung.

Referenzen Steht nicht zur Verfügung.

Informationen über Nicht anwendbar.

Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2 bis Keine.

15 nicht vollständig
ausgeschriebene Hinweis ist
hier in vollem Wortlaut
wiederzugebenAngaben zur Revision ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben: Haftungsausschluss
HazReg-Daten: Pazifikraum

Schulungsinformationen Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss KRATON CORPORATION bittet jeden Kunden oder Empfänger dieses SDB dringend darum, es sorgfältig zu studieren und wie erforderlich oder geeignet entsprechendes Fachwissen einzuholen, um sich der Daten, die in diesem SDB enthalten sind, und jeglicher Gefahren, die mit dem Produkt verbunden sind, bewusst zu werden und diese zu verstehen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen basieren zum Datum des vorliegenden Dokuments auf dem jetzigen Kenntnisstand, wurden von vertrauensvollen Quellen bezogen und uns in gutem Glauben zur Verfügung gestellt. Alle veröffentlichten Informationen werden ohne jegliche Zusicherung oder Gewährleistung jedweder Art sowie ohne Übernahme von gesetzlicher Verpflichtung oder Verantwortung seitens des Verfassers, seines Auftraggebers oder dessen Konzerngesellschaften bereitgestellt. Die Informationen geben nur Anhaltspunkte und die Vollständigkeit der Informationen kann nicht gewährleistet werden. Die Informationen stellen keine Gewährleistung für spezifische Produkteigenschaften, -merkmale, -qualitäten und -spezifikationen dar.

Die Informationen beziehen sich nur auf das genannte versandte Produkt und können für dieses Produkt ihre Gültigkeit verlieren, wenn dieses Produkt in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien und Produkten oder in irgendeinem Prozess verwendet wird, sofern es nicht ausdrücklich in diesem Dokument angegeben ist. Darüber hinaus sollen keine der obigen Angaben als Empfehlung oder Lizenz zur Benutzung irgendwelcher Produkte ausgelegt werden, die gegen ein vorhandenes oder angemeldetes Patent verstoßen. Der Benutzer muss abschließend selbst bestimmen, ob eine vorgesehene Verwendung eines Produktes solche Patente verletzt. Die rechtlichen Anforderungen sind freibleibend und können sich zwischen verschiedenen Standorten unterscheiden. Es ist die Verantwortung des Käufers/Benutzers, sicherzustellen, dass seine Aktivitäten die gesamte örtliche, bundesstaatliche und internationale Gesetzgebung und die örtlichen Genehmigungen einhalten.

Wir weisen auch im Namen unserer Konzerngesellschaften und der (des) genannten Verfasser(s) darauf hin, dass keine Haftung und Verantwortung für Schäden oder Verletzungen infolge von Aktivitäten in Bezug auf die angegebenen Informationen in diesem Dokument übernommen wird. Aufgrund der Vielfalt von Informationsquellen sind wir auf keine Weise für SDBs verantwortlich, die von irgendeiner anderen Quelle als vom Verfasser erhalten wurden. Wenn Sie ein SDB von einer anderen Quelle erhalten haben, oder wenn Sie nicht sicher sind, dass das SDB, das Ihnen vorliegt, aktuell ist, wenden Sie sich bitte an uns, um die aktuellste Version zu erhalten.

*KRATON, the KRATON logo, the "Green Super Drop" logo, 1101, ABIETA, AQUATAC, BiaXam, BI-THIN, CENTURY, CENWAX, CirKular+, ELEXAR, ELLAMERA, E-LEXAR, HiMA, IMSS, IPD, NEXAR, PER-SUST, PriMul, RAD-THICK, REFLECTAID, REvolution, SYLFAT, SYLVABIND, SYLVABLEND, SYLVACLEAR, SYLVACOTE, SYLVADERM, SYLVAFUEL, SYLVAGEL, SYLVAGUM, SYLVALITE, SYLVAMIN, SYLVAPINE, SYLVAPRINT, SYLVARES, SYLVAROAD, SYLVAROS, SYLVASOLV, SYLVATAC, SYLVATAL, SYLVATRAXX, TER-SET, UNICLEAR, UNIDYME, UNIFLEX, UNI-REZ, UNI-TAC, and ZONATAC sind entweder Warenzeichen oder eingetragene Warenzeichen der Kraton Corporation oder ihrer Tochterunternehmen oder von Konzerngesellschaften in einem oder mehreren, aber nicht allen, Ländern.

©2016-2024 Kraton Corporation